

| <b>Beratungsverlauf</b> |                             |                       |                            |                  |                   |
|-------------------------|-----------------------------|-----------------------|----------------------------|------------------|-------------------|
| <b>Gremium</b>          | <b>Sitzungs-<br/>termin</b> | <b>TOP<br/>(ö/nö)</b> | <b>Abstimmungsergebnis</b> |                  |                   |
|                         |                             |                       | <b>Zustimmung</b>          | <b>Ablehnung</b> | <b>Enthaltung</b> |
| Gemeinderat             | 14.03.2017                  | ö.                    |                            |                  |                   |

## **Tischvorlage**

---

### **TOP 2: Ertüchtigung Kunstrasensportplatz Bittelwiesen: Antrag SVB auf Kostenbeteiligung der Stadt**

#### **Vorbemerkungen/Grundsätzliches:**

Die Sportanlagen (Sportplätze und leichtathletische Anlagen) bei der Federseeschule und in den Bittelwiesen wurden erstmals 1973/74 hergestellt. Die Anlagen sind Teil der Gesamtkonzeption für den Schul- und Vereinssport und stehen zu deren Nutzung zur Verfügung.

Nach Jahrzehnten intensiven Übungs- und Spielbetriebs war die Betriebsfähigkeit beider Sportanlagen stark beeinträchtigt. Zur Sicherung des Schul- und Vereinssports befasste sich der Gemeinderat bereits in den 90iger Jahren immer wieder mit der Sanierung der sog. "Kernsportstätten" im Rahmen des finanziell Machbaren.

Im März 2008 hat der damalige SVB-Vorsitzende, Dr. Ivo Müller, im Gemeinderat ein mit den Schulen und der Stadt abgestimmtes Sportstättenkonzept für Bad Buchau vorgestellt.

Ausfluss dieser Sportstättenkonzeption war die bedarfsgerechte Sanierung des Bittelwiesensportplatzes und dessen Neu- bzw. Umbau zum Kunstrasensportplatz 2009 und 2015 folgte die Sanierung des Federseestadions.

Die Gesamtkosten betragen 1,355 Mio. € (Bittelwiesensportplatz 680.000 €, Federseestadion 675.000 €). Der Sportverein hat sich am Bittelwiesensportplatz mit 82.560 € - davon eingenommene Spenden 34.612 € - und mit 50.000 € am Federseestadion beteiligt. Weitere Zuschüsse gingen vom WLSB, der Sportstättenbauförderung und dem Ausgleichstock ein.

Beim Neubau des Kunstrasenplatzes konnten keine öffentlichen Mittel (Zuschüsse) durch die Stadt beantragt werden, da alle Zuschussprogramme mehrfach überzeichnet waren. Deshalb trat der Sportverein beim WLSB als Bauherr auf und aus dem Vereinssportstättenbau konnte ein Zuschuss generiert werden. Nach den damaligen Sportförderrichtlinien musste der Sportverein u.a. mit der Stadt einen Pachtvertrag über mind. 25 Jahre Laufzeit abschließen.

Bei beiden Vorhaben war und ist sich noch heute der Gemeinderat bewusst, dass die Sportstättenentwicklung und -förderung ein bedeutender Teil der kommunalen Daseinsvorsorge/Infrastruktur ist. Bei den Sportanlagen handelt es sich letztlich um kommunale Sportstätten.

Aufgabe der politischen Gemeinde ist auch die örtlichen Vereine angemessen zu unterstützen. Sie leistet damit einen wertvollen Beitrag, die Vereine in die Lage zu versetzen, ein breites und offenes Angebot für die Bürger und vor allen den Jugendlichen zu bieten – die Jugendarbeit sollte hierbei eine besondere Rolle spielen. Gleichzeitig sind die Vereine auch aufgefordert, einen aktiven Beitrag bei gemeinnützigen Veranstaltungen der Stadt zu leisten.

## **Zum Antrag des SVB**

Die Verwaltung hat die Kostenvoranschläge – transparent mit dem Verein – für die vorgesehenen Maßnahmen am Kunstrasensportplatz mit verschiedenen Fachleuten geprüft und diskutiert. Bei dieser Gelegenheit machten sich die Experten auch ein Bild über den allgemeinen Zustand des Platzes, kontrollierten die Nähte, Linien und die Fasern. Durch die regelmäßige Pflege (Aufbürsten der Fasern, Egalisieren der Verfüllung, Beseitigung von Verunreinigungen) durch den Sportverein, befindet sich das Spielfeld in einem sehr guten und optisch sauberen Zustand.

Die nun vorgesehenen Arbeiten, Auflockerung des verdichteten Einfüllmaterials, Grund- und Tiefenreinigung des Platzes und des Einfüllmaterials sowie die Nachgranulierung, insbesondere in den Strafräumen, sind notwendig, aber auch ausreichend und tragen zweifellos (erheblich) zur Nutzungsverlängerung und Qualitätssicherung des Platzes bei.

Außerdem ist die Anschaffung eines zusätzlichen Anbauteils an das vorhandene Pflegegerät vorgesehen, mit welchem der Verein künftig selbst die regelmäßige Tiefenlockerung des Einfüllmaterials durchführen kann.

Der Gesamtaufwand beträgt rd. 9.755 €.

Dass von Zeit zu Zeit eine Nachgranulierung des Kunstrasenspielfeldes, insbesondere in den Strafräumen, vorgenommen werden muss, liegt in der Natur der Sache. Die Materialkosten werden jährlich auf 600 – 800 € veranschlagt.

Dem gegenüber stehen Einnahmen aus der Vermietung des Kunstrasenplatzes an auswärtige Vereine in Höhe von durchschnittlich ca. 2.000 €/jährlich. Diese Erlöse sollten künftig als zweckgebundene Einnahmen für die Kunstrasenpflege zurückgelegt und auch dazu verwendet werden. Dass dies in der Vergangenheit nicht so gehandhabt wurde, ist bedauerlich und in gewissem Grade der Unerfahrenheit der Beteiligten zuzuschreiben.

### **Beschlussempfehlung:**

- a) **Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die Ertüchtigung des Kunstrasensportplatzes und die Anschaffung des zusätzlichen Anbauteils an das Pflegegerät mit einer Kostenbeteiligung in Höhe von 50%, max. 4.900 €, zu fördern.**  
**Im Haushaltsplan 2017 sind für diesen Zweck keine Mittel eingestellt. Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe ausdrücklich zu und die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung im Nachtragshaushalt 2017 einzuplanen.**
- b) **Die weitere laufende Sportplatzpflege wie z.B. die Nachgranulierung liegt ausschließlich in der Zuständigkeit des Sportvereins.**

Anlage

Antrag des SVB vom 08.02.2017 (liegt den Gemeinderäten bereits vor)

06.03.2017/Moll